



SCHUTZVERTRAG

Die **Auffangstation Kaninchenhoehle** schliesst mit nachfolgender Person (Halter) einen Schutzvertrag für ein Kaninchen ab.

Name, Vorname:	<hr/> <hr/>
Adresse:	<hr/> <hr/> <hr/>
Kontakt (Telefon und Mail)	<hr/> <hr/>
Tierart:	Kaninchen
Name:	<hr/>
Rasse:	<hr/>
Aussehen:	<hr/>
Alter:	<hr/>
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> kastriert
Merkmale:	<hr/>

Das Tier ist offensichtlich und augenscheinlich gesund und ohne Anzeichen von gesundheitlichen Problemen. Für Krankheiten, die nach der Abgabe auftreten, übernimmt die Auffangstation Kaninchenhoehle keine Haftung.



- **Nachkontrolle:** Nach Vermittlung erfolgt eine Nachkontrolle durch die Kaninchenhoehle. Das vermittelte Tier muss gemäss Schutzvertrag versorgt und gehalten werden. Bei einer negativ ausfallenden Nachkontrolle müssen die Mängel innerhalb von 7 Tagen behoben werden, ansonsten wird das Tier durch die Kaninchenhoehle wieder abgeholt. Der Kaninchenhoehle wird die Erlaubnis erteilt, das Tier jederzeit zu besuchen, um sich vor Ort, von der Einhaltung dieser Vereinbarung zu überzeugen.
- **Es besteht eine Impfpflicht – Das adoptierte Tier muss mind. 1x jährlich gegen RHD geimpft werden.**
- **Tierhaltung:** Aus der Kaninchenhoehle adoptierte Kaninchen müssen weiterhin artgerecht gehalten, ernährt und von einem kaninchenkundigen Tierarzt betreut werden. Bei Aussenhaltung sind die Kaninchen gegen Feinde, Aus- und Einbruch zu sichern.
- *Kein Tier darf zur Zucht, Vermehrung, für Tierversuche oder zum Verzehr verwendet werden und ist gegen Übergriffe der Misshandlung und/ oder Quälerei, auch durch Dritte zu schützen.*
- **Informationspflicht:** Der Halter hat die Kaninchenhoehle bei auftretenden Problemen zu informieren, um eine optimale Lösung für das Kaninchen zu finden.
- **Weitergabe:** Die Weitergabe des Tieres ist ohne die Zustimmung der Kaninchenhoehle nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Halter zuerst die Kaninchenhoehle, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden. Die Kaninchenhoehle hat das Vorrecht bei unvermeidlicher Abgabe, das Tier zurückzunehmen.
- **Rückgaberecht:** Der Halter hat das Recht, das Tier jederzeit zurückzugeben. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.
- **Adressänderung:** Eine allfällige Adressänderung des Halters, ist der Kaninchenhoehle unverzüglich mitzuteilen.
- **Tierhaltungskosten:** Der Halter ist sich bewusst, dass er mit der Übernahme, der Verantwortung für das Tier und auch für alle damit zusammenhängenden Kosten und allfällige Schäden aufzukommen hat. Der Halter verpflichtet sich ausserdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung bei einem kaninchenkundigen Tierarzt zu gewährleisten, sowie bei Auffälligkeiten umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.
- **Vor einer möglichen Euthanasie muss zwingend Kontakt mit der Kaninchenhoehle aufgenommen werden! Eine Euthanasie muss von einem Tierarzt durchgeführt werden und mit tierärztlicher Bescheinigung erfolgen!**

Bei Verstoß gegen Vertragsinhalt wird je nach Mängeln eine 7-tägige Frist zur Behebung mitgeteilt. Bei Ablauf dieser Frist und nicht Behebung, wird das Tier durch die Kaninchenhoehle eingezogen. In schwerwiegenden Fällen werden behördliche Massnahmen eingeleitet!

Ort / Datum

Unterschrift Kaninchenhoehle

Unterschrift